

Ev. Jugend Melle-Georgsmarienhütte Kirchenkreisjugenddienst



Kirchenkreisjugenddienst · Riemsloher Str. 5 · 49324 Melle

An
Delegierten der Kirchengemeinden
für den Kirchenkreisjugendkonvent
und die Interessierten an der Jugendarbeit

Henning Enge
Kirchenkreisjugendwart
Telefon: 05422 / 9213144
mobil: 01577 3446818
Mail: henning.enge@evlka.de

Nora Büttner
Kirchenkreisjugendwartin
Telefon: 05422 / 9215213
mobil: 0176 36315221
Mail: nora.buettner@evlka.de

27.08.2024

Einladung zum Kirchenkreisjugendkonvent

Liebe Delegierte und Interessierte an der Jugendarbeit,
im Namen des Vorstandes laden wir Euch ganz herzlich ein zur

Sondersitzung

Kirchenkreisjugendkonvent
Freitag, 20. September 2024 von 18:00 bis max. 21:00 Uhr
in der König-Christus-Kirche Oesede
(Wartburgstr. 19, 49124 Georgsmarienhütte)

Das erwartet Euch:

1. **Herzlich Willkommen** - Begrüßung und Andacht
2. **Kirche mitgestalten!** - Wir wählen zwei 2 junge Menschen zur Berufung in die Kirchenkreissynode aus. Dazu: Informationen und Gespräch mit Eckhard Kallert (Vorsitzender der KKS)
3. **shoppen ohne Reue** - Wie können wir nachhaltig und fair Lebensmittel und Material für Aktionen oder Freizeiten einkaufen? Wir schauen uns Beispiele anderer Ev. Jugenden an und sehen, was für Mütte sinnvoll ist.
4. **Ev. Jugend Merch #2** - Wir entwickeln ein Design für Hoodies & Co

5. **Was war los?** - Berichte aus Regionen, Kirchenkreis, Landeskirche und dem Planungsstand unserer Aktionen zum Jahresthema
6. **Was sonst noch wichtig ist** - Verschiedenes

Anmeldung bis zum 18.09.2024 im Jugenddienst.

Falls du eine Mitfahrgelegenheit brauchst, sag uns gerne Bescheid!

Herzliche Grüße im Namen des Vorstandes aus dem Kirchenkreisjugenddienst

Henning Enge

Nora Büttner



Informationen zur Berufung in die Kirchenkreissynode

Die Kirchenkreissynode (KKS) ist das Leitungsgremium des Kirchenkreises. Sie trifft die wesentlichen Entscheidungen über Finanzen, Personal, Konzepte und Strategien des Kirchenkreises. Im Januar 2025 wird neu gewählt. Die Legislatur dauert 6 Jahre*. Neu ist, dass zwei Mitglieder berufen werden sollen, die jünger als 27 Jahre alt sind und vom KKJK vorgeschlagen werden (§13 Kirchenkreisordnung).

Das ist eine großartige Chance Kirchen mitzugestalten.

Bitte überlege DU selbst und IHR in eurer Gemeinde und Region wer dazu in Frage kommt und Lust hat.

Wenn Du mehr wissen willst, frage die Delegierten aus deiner Gemeinde, Henning oder natürlich den Vorsitzenden Eckhard Kallert beim KKJK am 20.09.24

* Auch wenn du nicht weißt, ob du die ganzen 6 Jahre Zeit hast, kannst du berufen werden!